



## 6. Finanzierung und Fördermöglichkeiten

### A. Das Jugendbudget

Die Finanzierung der Jugendarbeit gehört zu den mühsamsten Aufgaben des Jugendwarts. „Die Förderung der Jugend ist eine Investition in die Zukunft“ gilt auch in Golfclubs, aber meist reicht diese Parole nicht, um den eigenen Vorstand ausreichend zu überzeugen. Die Chancen zu überzeugen steigen, wenn es dem Jugendwart gelingt, einen schlüssigen Finanzplan vorzulegen, und wenn er es schafft, auch zusätzliche Geldquellen zu erschließen. Eine Grundlage des Finanzplans ist ein klares Konzept über **mögliche Einnahmequellen**. Dazu gehören:

- ✓ Mittel des Golfclubs
- ✓ Selbstbeteiligung der Jugendlichen (Startgebühren bei Turnieren, Beteiligung bei Reisen oder Feriencamps)
- ✓ Spenden (siehe unten „Spenden eigener Mitglieder“)
- ✓ Beiträge von Sponsoren (siehe unten „Gewinnung von Sponsoren“)
- ✓ DGV-Basisförderprogramm Golf4Youth (siehe unten „GOLF4YOUTH“)
- ✓ Zuwendungen eines Jugendfördervereins (siehe unten „Förderverein“)
- ✓ Zuwendungen des Landessportbundes oder der Kreisverwaltungsbehörden für Trainer und Übungsleiter (bei gemeinnützigen Clubs)

Der zweite Teil der Finanzplanung umfasst die im Lauf einer Saison zu erwartenden Ausgaben. Um Schatzmeister zu überzeugen, müssen diese Ausgaben konkret benannt und bezüglich ihrer positiven Auswirkungen auf den Club erläutert werden. Folgende **Positionen sind auf der Ausgabenseite** zu berücksichtigen:

- ✓ Kosten für Training (Trainer, Helfer, Hilfsmittel, Hallenmiete)
- ✓ Weiterbildung von Trainern und Jugendassistenten
- ✓ eigene Turniere (Turnierpreise)
- ✓ Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten bei auswärtigen Turnieren
- ✓ Start-, Meldegebühren bei auswärtigen Turnieren
- ✓ Teamkleidung
- ✓ Feriencamps

Eigenen Mitgliedern sollte die Förderung der Clubjugend besonders am Herzen liegen. Um sie zu einem finanziellen Engagement für die Jugendgruppe zu bewegen, hat der Jugendwart einige Möglichkeiten. Wichtige Voraussetzung ist, für **Spenden eigener Mitglieder** konkrete Ziele zu benennen, zum Beispiel für

- ✓ Turnierpreise
- ✓ Einzeltrainerstunden begabter Jugendlicher
- ✓ ein Essen beim Feriencamp
- ✓ Aufwendungen für Auswärtsturniere der Jugendmannschaft



Die **Spendenbereitschaft eigener Mitglieder kann gefördert werden**, wenn es dem Jugendwart gelingt, folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- ✓ Gründung eines gemeinnützigen Fördervereins mit der Möglichkeit, Jugendspenden steuerlich abzusetzen
- ✓ Bereitschaft zu gemeinsamen Aktivitäten der Jugend mit den erwachsenen Golfern des Clubs
- ✓ gutes zwischenmenschliches Verhältnis des Jugendwarts mit den Repräsentanten anderer Gruppen (Senioren, Ladies, Men)

Bei der derzeit schwierigen **Gewinnung von Sponsoren** ist zu berücksichtigen, dass Sponsoring keine selbstlose, uneigennützige Leistung ist, sondern ein Geschäft, von dem beide Seiten profitieren. Sponsoren sind daher bei jeder sich bietenden Gelegenheit (Siegerehrungen, Berichte) lobend zu erwähnen. Als Sponsoren kommen Firmen eigener Mitglieder oder andere Firmen in Betracht. Aussichtsreiche Beispiele für die Akquise von Sponsoren sind:

- ✓ das Bereitstellen eines Fahrzeugs durch ein Autohaus bei auswärtigen Turnieren
- ✓ das Beschaffen einer Teamkleidung mit kleinem Firmenlogo auf dieser Kleidung als Gegenleistung
- ✓ das Titelsponsoring für Jugendturniere (Banken und Firmen der Region) mit Werbemöglichkeiten des Sponsors auf der Golfanlage
- ✓ geeigneten Firmen (Reiseveranstaltern, Wellnessbetrieben, Golfartikelherstellern) Werbung auf der Website des Clubs anzubieten

Das Basisförderprogramm des DGV [Golf4Youth](#) kann nicht nur die Einnahmen im Jugendbudget um bis zu 6.000 Euro erhöhen, es bringt auch die eigene Jugendförderung voran und sollte aus folgenden Gründen von allen Jugendwarten genutzt werden:

- ✓ Der bürokratische Aufwand ist dank Intranet minimal
- ✓ Die verlangten Vorbedingungen (Mannschaft bei DMM, DGV-Lizenztrainer, jugendfreundliche Gebührenordnung) sind für gute Jugendarbeit selbstverständlich
- ✓ Die golferische Ausbildung der bis zu 12 Jahre alten Kinder muss im Hinblick auf die sportliche Zukunft des Clubs sowieso geleistet werden
- ✓ Die Vorgabenentwicklung der besonders geförderten bis zu 12 Jahre alten Kinder liefert dem Jugendwart gute Hinweise auf die Qualität des Trainings

## **B. Gründung eines Jugendfördervereins**

Erfahrungsgemäß wird die Spendenbereitschaft eigener Mitglieder oder anderer potenzieller Spender größer, wenn Spenden steuerlich absetzbar sind. Daher empfiehlt sich gerade für Clubs, die selbst nicht gemeinnützig



sind, die **Gründung eines gemeinnützigen „Fördervereins jugendlicher Golfer“**, weil solche Fördervereine praktisch nur für die Jugendarbeit möglich sind. Um diesen Verein zu gründen, sind folgende Schritte nötig:

- ✓ Sieben Personen sind zur Vereinsgründung erforderlich, wobei eine Personalunion von Clubvorstand und Fördervereinsvorstand zu vermeiden ist (siehe unten „Empfehlungen und Auflagen“)
- ✓ Die zu erstellende Vereinssatzung ist an die DGV-Mustersatzung individuell anzupassen und zu verabschieden ([siehe Anlage](#))
- ✓ Übergabe dieser Satzung an einen Notar
- ✓ Der Notar reicht die Satzung beim Vereinsregister ein
- ✓ Der Förderverein wird in das Vereinsregister eingetragen.
- ✓ Nachdem vom zuständigen Finanzamt bescheinigt ist, dass der Verein steuerbegünstigten Zwecken dient, kann er seine Tätigkeit beginnen

Bei seiner Tätigkeit muss der Förderverein folgende **Empfehlungen und Auflagen** berücksichtigen:

- ✓ Gefördert werden können Jugendliche bis 18 Jahre oder, soweit in Berufsausbildung, bis 27 Jahre
- ✓ Unterstützung kann es geben für Training, Turnierteilnahmen, Entsendungen zu Turnieren und Ausrüstung
- ✓ Gefördert werden sollten nicht nur jugendliche Clubmitglieder, sondern auch Nichtmitglieder, z. B. im Rahmen von Schulsportprojekten
- ✓ Die Mitgliederzahl sollte aus praktischen Gründen klein gehalten werden
- ✓ Die Mitglieder des Fördervereins müssen Beiträge (ohne Spendenquittung) bezahlen (z. B. € 20 pro Jahr für Verwaltungskosten)
- ✓ Der Vorstand sollte aus drei Personen bestehen (Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer)
- ✓ Die Kostenerstattung an Jugendliche ist durch entsprechende Belege nachzuweisen (z. B. Pro-Rechnung, Belege über Startgebühren, Greenfees)